Durchführungsbestimmung Pokalspielbetrieb des RTTVR

Gültig für alle Pokalwettbewerbe Damen/Herren und Jugend.

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeines **2**

B Kreispokal **2**

C Bezirkspokal **3**

D Verbandspokal **3**

E Sonstiges **3**

Abhängigkeit des Pokalspielbetriebs vom Mannschaftsspielbetrieb 3

Nichtantreten bei Pokalspielen/Pokalendrunden 3

A Allgemeines

Für den Pokalspielbetrieb gilt genau wie für alle anderen Veranstaltungen im RTTVR Teil A (Allgemeiner Teil) der Durchführungsbestimmungen, Buchstabe a) - e). Diese Durchführungsbestimmungen ergänzen die Bestimmungen der WO K und sollen für eine einheitliche Durchführung des Pokalspielbetriebes im RTTVR sorgen.

B Kreispokal

Jeder Kreis richtet eigenverantwortlich die Kreispokalrunde aus. Dies gilt sowohl für den Pokal der Damen und Herren als auch der Jugend.

Da auf Ebene des RTTVR ein Jugendpokal nicht ausgetragen wird, kann jeder Kreis selbst entscheiden, ob er diesen austragen möchte. Hierbei legen die Kreise selbständig fest:

- ob der Jugendpokal an den Altersklassen- oder den Spielklassenorientiert ausgetragen wird,
- Austragungssystem (Ko-Runde nach WO D 7.2, Gruppensystem nach WO D 7.5 oder beides) und
- Spieltage.

Die Finalrunde für alle ausgeschriebenen Spielklassen sollte zentral an einem Ort ausgetragen werden, möglich ist auch die Ausrichtung als „Final-Four“ (Halbfinale/Finale).

Die Auszeichnungen und Preise bzw. Urkunden werden für alle Kreise zentral von der Geschäftsstelle des RTTVR bestellt. Die Kreise teilen ihren Bedarf hierzu **rechtzeitig** vor den Finalrunden der Geschäftsstelle des RTTVR mit.

Folgende Bestimmungen gelten für alle Kreise einheitlich:

1) *Startberechtigung*
   Die Startberechtigung ergibt sich aus WO K 2, K 3 und K 5.
2) *Startgelder/Zuschüsse an den Veranstalter*
   Sofern der Kreistag keinen anderslautenden Beschluss gefasst hat, wird für die Teilnahme an der Finalrunde/“Final-Four“ ein Startgeld laut Beitrags- und Gebührenordnung fällig. Der Veranstaltungszuschuss richtet sich nach der Erstattungsordnung.
3) *Oberschiedsrichter, Schiedsgericht*
   Sofern der Einsatz eines Oberschiedsrichters für die Finalrunde vorgesehen ist, wird dieser vom Ressort Schiedsrichter eingesetzt. Das Schiedsgericht wird bei Bedarf aus drei unbeteiligten Personen zusammengesetzt.
4) *Qualifikation*
   Die Kreispokalsieger der Damen und Herren qualifizieren sich für den Bezirkspokal des jeweiligen Bezirkes (KO/NR und AW/MYC, nWW/AK und sWW/RL, KH/BIR und RH, TR/WIL und Eifel, Alzey und Worms, MZ und Bingen).
5) *Meldung des Kreispokalsiegers an die/den Beauftragten für den Pokalspielbetrieb im RTTVR*
   Bis spätestens eine Woche nach dem im Rahmenterminplan festgelegten Termin für das Kreispokalfinale melden die Beauftragten in den Kreisen die Kreispokalsieger an die/den Beauftragte/n für den Pokalspielbetrieb im RTTVR.

C Bezirkspokal

Variante 1: Der Bezirkspokal wird als erste Runde des Verbandspokals dezentral zwischen dem im Rahmenterminplan festgelegten Termin des Kreispokalfinales und dem im Rahmenterminplan festgelegten Termin des Verbandspokalfinales ausgetragen. Die Auslosung der Partien übernimmt die/der Beauftragte für den Pokalspielbetrieb des Verbandes. Das Heimrecht wird nach WO K 7 und dem Zusatz des RTTVR durch die Auslosung festgelegt. Die erstgenannte Mannschaft hat hier Heimrecht. Die/der Beauftragte für den Pokalspielbetrieb legt auch den letztmöglichen Spieltag (immer sonntags 10.00 Uhr) fest, an dem der Bezirkspokal auszutragen ist. Vorverlegungen sind nach WO G 6 möglich.

Der Bezirkspokalsieger qualifiziert sich für die Verbandspokalendrunde der sechs Bezirkspokalsieger in der jeweiligen Klasse.

Variante 2: alle 12 Kreispokalsieger dürfen beim Verbandspokalfinale starten. In der ersten Runde des Verbandspokalfinales werden Freilose nach dem Zufallsprinzip vergeben.

D Verbandspokal

In Abhängigkeit der gewählten Variante des Bezirkspokals wird die Verbandspokalrunde mit 6 (12) Mannschaften ausgetragen.
Für die Verbandspokalrunde wird ein Startgeld gemäß Beitrags- und Gebührenordnung fällig. Der durchführende Verein erhält einen Veranstaltungszuschuss laut Erstattungsordnung.

In allen Spielklassen werden die Verbandspokalsieger im K.-o.-System ermittelt, die Spielpaarungen werden ohne Setzung gelost. Der dritte Platz wird ausgespielt.

Die Verbandspokalsieger der A-C-Konkurrenzen der Damen und Herren qualifizieren sich für die Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen.

E Sonstiges

Abhängigkeit des Pokalspielbetriebs vom Mannschaftsspielbetrieb
Nach WO K 3 und dem Zusatz des RTTVR gilt für die Meldung der Pokalmannschaften in der Altersklasse der Erwachsenen eine feste Abhängigkeit der Pokalmannschaften zu den entsprechenden Punktspielmannschaften.

Diese Abhängigkeit gilt dementsprechend auch für die Zurückziehung und Streichung einer Mannschaft aus dem Punktspielbetrieb. Wird eine Mannschaft aus dem Punktspielbetrieb zurückgezogen oder gestrichen, so ist auch eine Zurückziehung oder Streichung im Pokalspielbetrieb die Folge.

Umgekehrt hat ein Nichtantreten im Pokal keine Auswirkungen auf den Punktspielbetrieb.

Nichtantreten bei Pokalspielen/Pokalendrunden
In allen nicht geregelten Punkten der Pokalspielbetriebes kommen die Bestimmungen gemäß WO D, E, F, G, H und I analog zur Anwendung. Ein Nichtantreten bei angesetzten Pokalspielen oder bei der Pokalendrunde nach Meldung/Teilnahmezusage wird gemäß Tabelle der Strafgebühren geahndet.

Diese Fassung der Durchführungsbestimmung ist am **30.03.2023** in Kraft getreten.